

Calwer Wochenblatt

№ 14.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

73. Jahrgang.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Die Anzeigengebühr beträgt im Bezirk und in nächster
Umgebung 2 Pfg. die Zeile, weiter entfernt 12 Pfg.

Donnerstag, den 3. Februar 1898.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in der Stadt M. 1. 10
auf Haus gebracht, M. 1. 15 durch die Post bezogen im Bezirk,
außer Bezirk M. 1. 20.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die gemeinsch. Aemter

werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Amtsdauer der gewählten Mitglieder der Ortsschulbehörden mit dem Schlusse des Jahres 1897 abgelaufen und daher nach Vorschrift des Art. 2 des Gesetzes v. 13. Juni 1891 (Reg.-Bl. S. 146) eine Neuwahl vorzunehmen ist.

Eine Anzeige des Wahl-Ergebnisses ist nicht erforderlich.

Calw, den 29. Januar 1898.

R. gem. Oberamt i. Sch.
Voelker. Schmid.

Die gemeinsch. Aemter

werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Berichte über die blinden und taubstummen Kinder bis zum 15. Februar d. J. hieher einzusenden sind.

Calw, den 31. Januar 1898.

R. gem. Oberamt.
Voelker. Schmid.

Die Ortsbehörden

werden aufgefordert die pro ult. Januar d. J. bei ihnen abgegebenen Quittungsarten spätestens bis 12. Februar d. J. als portopfl. Dienstsache hieher einzusenden, ev. Fehlanzeige zu erstatten.

Calw, den 31. Januar 1898.

R. Oberamt.
Gottert Amtm. g. St.

Bekanntmachung.

Wegen Ausbruches der Maul- und Klauen-
seuche in Unterhaugstett ist das Treiben von Rind-

vieh, Schafen und Schweinen außerhalb der Feldmarksgrenzen, sowie das Durchtreiben dieser Tiere durch Markung und Ort Unterhaugstett bis auf Weiteres verboten, was hiemit unter Hinweis auf die bekannten Folgen der Zuwiderhandlung sowie der Unterlassung und Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen bekannt gemacht wird.

Calw, den 31. Januar 1898.

R. Oberamt.
Gottert, Amtm.

Den Ortsbehörden

werden in Nachstehendem die Vorschriften des § 9 der Min.-Verf. v. 31. März 1894 Regbl. Nr. 10 S. 59 zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Ueber den Mannschaftsstand der Feuerwehr und ihrer einzelnen Abteilungen ist in jeder Gemeinde vom Ortsvorsteher oder einem sonstigen vom Gemeinderat bezeichneten Gemeindebeamten ein Verzeichnis anzulegen und auf Grund der von dem Feuerwehrkommandanten einzureichenden Ab- und Zuganglisten fortzuführen.

Wo eine, als dem Bedürfnis genügend von der Aufsichtsbehörde anerkannte, freiwillige oder Berufsfeuerwehr nicht besteht, hat der Ortsvorsteher im Februar jedes Jahres ein Verzeichnis der für das nächstfolgende vom 1. April bis 31. März laufende Jahr als feuerwehrrpflichtig in Anspruch genommenen Personen aufzustellen und den neu in Anspruch genommenen Pflichtigen von ihrer Aufnahme in das Verzeichnis Eröffnung zu machen. Einwendungen gegen die Inanspruchnahme, insbesondere Befreiungsansprüche wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit, können bis zum 15. März, von den neu in Anspruch genommenen Pflichtigen inner-

halb 14 Tagen nach der vorerwähnten Eröffnung, beim Ortsvorsteher angebracht werden. Ueber dieselben entscheidet, wenn sie von dem Gemeinderat nicht als begründet anerkannt werden, das Oberamt und auf erhobene Beschwerde endgiltig die Kreisregierung.

Auch können bis zu den im vorstehenden Absatz 2 Satz 2 bezeichneten Zeitpunkten Wünsche hinsichtlich der Einteilung eines Pflichtigen in eine bestimmte Abteilung der Feuerwehr mündlich oder schriftlich, nach jenen Zeitpunkten und vor der tatsächlich vollzogenen Einteilung des Pflichtigen bloß noch schriftlich vorgebracht werden.

Auf den 1. April jedes Jahres wird sodann vom Gemeinderat auf Grund schriftlicher Vernehmung des obersten Verwaltungsorgans der Feuerwehr die Ergänzung des Mannschaftsstandes und die Einteilung der Mitglieder in die einzelnen Abteilungen vorgenommen. Von der Einreichung in die Feuerwehr und der Einteilung in eine bestimmte Abteilung ist jedem neu zugezogenen Mitglied urkundliche Eröffnung zu machen. Dasselbe hat zu geschehen, wenn ein bisheriges Mitglied der Feuerwehr einer andern Abteilung zugeteilt worden ist.

Statt der in Absatz 2 vorgeschriebenen Eröffnung kann die öffentlich bekannt zu machende Auslegung des Verzeichnisses zur allgemeinen Einsicht während drei Wochen erfolgen. In diesem Falle tritt der Zeitpunkt des Ablaufs der dreiwöchentlichen Auslegungsfrist an die Stelle der in Abs. 2 Satz 2 und Absatz 3 bezeichneten Zeitpunkte.

Außerordentliche Ergänzungen der Pflichtfeuerwehr während des Laufes des Kalenderjahres sind nur im Fall dringenden Bedürfnisses auf Antrag des Kommandanten vom Gemeinderat vorzunehmen.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Herbstblüte.

Roman von Clarissa Lohde.

(Fortsetzung.)

„Das ist jetzt auf einmal ein Gehabe und Gethue mit dem Fräulein Elli dräben,“ erzählte sie, als sie beim Nachhausegehen wie gewöhnlich bei Frau Budlig zum Plauderstündchen einsprach. „Na so was! Zweimal mußte ich auf Befehl der Frau Professorin das Fräulein abweisen, als sie zu Besuch kam, und nun ist alles wieder ein Herz und eine Seele. Aber der Herr Präsident ist auch ganz weg von ihr. Immer hängen seine Augen nur an dem Fräulein, so ganz eigen und verklärt. Na, ich sage nichts! Wenn nur dem Herrn Doktor seine Braut nicht noch fortgeschmachtet wird. Und thun kann er eigentlich nichts dagegen; denn sie sind ja noch nicht verlobt. Na, aber meine Gnädige, wenn das geschieht, ich glaube, sie riße sich die Haare aus, von wegen der Erbschaft.“

„Na, recht wär's ihr schon,“ meinte Frau Budlig. „Sie hat gegen das arme liebe Fräulein geredet. Das wäre nur die rechte Vergeltung.“

Hätten der Präsident und Elli auch nur die leiseste Ahnung von solchem müßigen Geschwätz gehabt, sie hätten wohl nicht in innerlich so beglückter Stimmung der Darstellung im Schauspielhause beigewohnt. Man gab Schillers Tell, der neu einstudiert und ausgestattet diesen Winter einen besonderen Anziehungspunkt der königlichen Bühne bildete.

Elli, die lange nicht im Theater gewesen war, gab sich, zum ersten Male freier aufatmend, ganz dem Vergnügen an dem schönen, alle tieferen Saiten im

Menschenherzen anschlagenten Drama hin. Der Präsident, der mit dem Professor die hinteren Logenplätze einnahm, betrachtete sie mit stiller Freude. Alles an diesem Mädchen war ihm interessant. Hatte ihn der Ausdruck des Kummers in diesem lieben Gesichte schon angezogen, so noch mehr jetzt der der Freude. So durchgeistigt sah sie aus, ja, es schien fast als spiegle sich die Dichtung auf ihren beweglichen Zügen wieder. Mit vollendeter Galanterie ließ er es sich nicht nehmen, Elli nach Beendigung der Vorstellung nach Hause zu geleiten. Sie benutzte die Gelegenheit des Alleinseins mit ihm, um ihren Dank zu wiederholen.

„Sie beschämen mich,“ entgegnete er, „haben mich schon durch den Brief beschämt. Es ist ja gar nicht eines solchen Aufhebens wert, was ich gethan habe und ich freue mich nur, daß es mir gelang, den Namen des Wucherers der Ihnen solche Sorge bereitete, trotz Ihrer Verschwiegenheit zu entdecken. Doch ich verstehe auch das Gefühl Ihres Vaters und werde deshalb ihrem Wunsche nachkommen.“

„O, wie gütig, wie sehr gütig von Ihnen!“

„Und was das Einstellen der Disziplinaruntersuchung betrifft,“ fuhr der Präsident fort, „so verdiene ich dafür nur den kleinsten Teil ihres Dankes. Da gehen Sie zu Ihrer Freundin Irmgard. Sie hat das durch ihren Verlobten erwirkt. Sie haben doch die Verlobungsanzeige erhalten?“

„Irmgard hat die Güte gehabt, mir dies Ereignis selbst mitzuteilen,“ antwortete Elli ein wenig besangen, weil es sie im Grunde betrübt hatte, daß ihre beste Freundin sich mit dem Bruder des Mannes verlobt hatte, der im Begriffe stand, ihren Vater in's Unglück zu stürzen.

Und nun sollte gerade diese Verlobung Ursache ihrer Rettung geworden sein?“

„Sie können, liebe Elli,“ scherzte er, „daraus erkennen, welch' eine Nacht die Frauen über uns so vielfach beneideten Männer ausüben. Ja, ja, Wachs

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird anlässlich der Gemeindevisitationen genau kontrolliert werden.
Calw, 1. Febr. 1898.

R. Oberamt.
Boelter.

Die Ortsbehörden

werden darauf hingewiesen, daß von jeder **Feldvereinigung oder Feldweganlage**, welche durch **freiwillige Uebereinkunft** der beteiligten Grundbesitzer zu Stande gekommen ist, in Gemäßheit des § 1 der Minist.-Verf. v. 19. Juli 1886 Regbl. S. 253 der R. Centralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldvereinigung, durch Vermittelung des Oberamts Anzeige zu erstatten ist.

In diesen Anzeigen ist über nachstehende Punkte Auskunft zu geben:

- 1) Name des betreffenden Markungsteils,
- 2) Art des Unternehmens, ob Feldweganlage oder Feldvereinigung, letzterenfalls ob ohne oder mit Zusammenlegung,
- 3) Zeit der Ausführung,
- 4) Größe der bereinigten oder mit Wegen versehenen Fläche,
- 5) Länge der neu angelegten Wege,
- 6) Kosten des Unternehmens a) für die Beteiligten, b) für die Gemeinde.

Bemerkt wird, daß nach Art. 1 des Ges. über die Feldvereinigung vom 30. März 1886 (Regbl. S. 111) unter **Feldvereinigung jede Ueänderung bezw. Neuanlegung von Feldwegen** bezw. besserer landwirtschaftlicher Benützung des Grund und Bodens oder **jede neue Feldeinteilung** zu verstehen ist.

Die Ortsbehörden, in deren Gemeinden im Jahre 1897 derartige Feldvereinigungen ausgeführt worden sind, werden nun beauftragt, hierüber **bis 15. Febr.** Bericht zu erstatten unter Bezeichnung als **portofr. D. Z.**

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.
Calw, 1. Febr. 1898.

R. Oberamt.
Boelter.

Bekanntmachung.

Wegen **Ausbruchs** der Maul- und Klauenseuche in **Althengstett** ist das Treiben von Rindvieh, Schafen und Schweinen außerhalb der Feldmarksgrenzen, sowie das Durchtreiben dieser Tiere durch Markung und Ort **Althengstett bis auf Weiteres verboten**, was hiemit unter Hinweis auf die bekannten Folgen der Zuwiderhandlung, sowie der Unterlassung und Verspätung der Anzeigen von Seuchenausbrüchen bekannt gemacht wird.
Calw, 2. Febr. 1898.

R. Oberamt.
Gottert, Amtm.

Bekanntmachung der R. Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines **Molkereilehrkurses** in Gerabronn.

Mit Genehmigung des R. Ministeriums des Innern wird an der Molkereischule in Gerabronn demnächst wiederum ein vierwöchentlicher Unterrichtskurs über Molkereiwesen abgehalten werden.

In diesem Kurs werden die Teilnehmer nicht allein in den praktischen Betrieb der Molkerei ein-

geleitet, sondern sie erhalten auch einen dem Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen theoretischen Unterricht.

Der Unterricht ist unentgeltlich, dagegen sind die Teilnehmer an demselben verpflichtet, die vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Leiters des Kurses zu verrichten, auch haben sie für Wohnung und Kost selbst zu sorgen und die für den Unterricht etwa notwendigen Bücher und Schreibmaterialien selbst anzuschaffen. Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt werden.

Bedingungen der Zulassung sind: Zurückgelegtes sechszehntes Lebensjahr, Besitz der für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse und guter Leumund. Vorkenntnisse im Molkereiwesen begründen eine vorzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme.

Der Beginn des Kurses ist auf Montag, den 7. März d. J., festgesetzt. Da jedoch zu diesem Kurs nur sechs Teilnehmer zugelassen werden können, so behält sich die Centralstelle vor, je nach Bedürfnis im Lauf der folgenden Monate noch weitere Kurse zu veranstalten und nach ihrem Ermessen die sich anmeldenden in die einzelnen Kurse einzuweisen.

Gesuche um Zulassung zu dem Kurs sind bis längstens 19. Februar 1898 an das Sekretariat der R. Centralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzusenden. Den Aufnahmegesuchen sind beizulegen:

- 1) ein Geburtschein;
- 2) ein Schulzeugnis sowie etwaige Zeugnisse über Vorkenntnisse im Molkereiwesen;
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds, in welcher zugleich die Verbindlichkeit für Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten, insoweit solche nicht auf andere Weise gedeckt werden, übernommen wird;
- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Leumundzeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß der Bewerber bezw. diejenige Persönlichkeit, welche die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten für die Bewerber übernommen hat, in der Lage ist, dieser Verpflichtung nachzukommen;
- 5) wenn ein Staatsbeitrag erbeten wird, was zutreffendenfalls immer gleichzeitig mit Vorlage des Aufnahmegesuchs zu geschehen hat, ein gemeinderätliches Zeugnis über die Vermögens- und Familienverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern, sowie ein Nachweis darüber, ob die Gemeinde, der landwirtschaftliche Bezirksverein, eine Molkereigenossenschaft oder eine andere Korporation dessen Aufnahme befürwortet und ob dieselben ihm zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe zugesagt oder in Aussicht gestellt haben.

Stuttgart, den 24. Januar 1898.
v. Dm.

Tagesneuigkeiten.

Calw. (Concurs Bauer-Teinach.) Der Name des Käufers vom Bad Teinach ist zum öftern unrichtig wiedergegeben worden; derselbe ist Brack nicht Barke, also Gustav Brack, Bergwerkbefitzer

in Sinzig a. Rh. — Wie wir hören ist von Hrn. Bauer Berufung an das Landgericht Tübingen eingereicht worden wegen der am Schlusse der Verhandlungen vorgekommenen Streichungen und Verschiebungen zu Gunsten der den Kauf Befürwortenden, wodurch für diese eine Stimmenmehrheit von 8197 A erreicht wurde, während die erste Zählung gegen den Verkauf doch ein Mehr von 36,000 A aufgewiesen hatte. — Die Sistierung des Hrn. Bauer erfolgte auf Antrag des Gläubigerausschusses nach § 93 der Concursordnung, zur Sicherung der Masse. Begründet wurde dieser Antrag von dem Agenten Sally Baum aus Frankfurt a. M. und dem Banquier Fould aus Pforzheim infolge einer zwar höchst unbedachten aber kaum ernstlich aufzufassenden Äußerung des Hrn. Bauer: „daß er die Duellle verweigern würde, wenn er von Teinach fortziehen müßte.“ — Wir geben diese Mitteilungen ohne Gewähr wieder.

Calw, 31. Jan. Dem „Oberschwäb. Anzeig.“ wird von hier geschrieben: Die Demokraten haben gestern im „Gäu“ eine Wahlerversammlung abgehalten. Sie wollen den vom verst. Landgerichtsdirektor Febr. v. Gütlingen innegehabten Reichstagswahlkreis erobern. Die Partei wird aber wohl an dem Munde der Landwirte, welche bei der ziemlich konservativ angelegten Bevölkerung festen Boden gewonnen hat, einen starken Gegner finden. Soviel ist sicher, daß diesmal die Entscheidung bei den Katholiken des Kreises steht, die bisher bei der Hauptwahl meistens für den Freiherrn v. Gütlingen eingetreten sind.

In Nagold ist der langjährige Redakteur des „Gesellschaftler“, Herr Sebastian Steinwandel, verstorben. In Neutlingen verstarb dieser Tage Buchhändler und Schriftsteller Egmont Fehleisen.

In Calmbach, OA. Neuenbürg, hörte am 27. Januar nachts zwischen 9 und 10 Uhr die Witwe Philippine Seyfried vor ihrem Hause klägliches Geschrei eines kleinen Kindes. Als sie nach der Sache sah, fand sie ein etwa 1 Jahr altes, in Lumpen gewickeltes Mädchen vor ihrer Wohnung liegen; neben demselben stand ein alter, Lumpen und Brot enthaltender Korb. Der Verdacht der Aussetzung lenkt sich auf zwei bestimmte Personen.

Herrenberg, 30. Jan. Im landw. Verein sprach heute Prof. Dr. Fruwirth über den Hopfenbau mit besonderer Berücksichtigung der Düngung und Ernte des Hopfens. Zu Versuchen mit Kunstdünger erklärten sich einige Hopfenzüchter bereit, denen Dr. Fruwirth seine persönliche Mithilfe in Aussicht stellte. Bei der Ernte beklagte der Rebner das Abschneiden der Reben zur Pflanzzeit, wodurch ein Rückschlag der in der noch schaffenden Pflanze befindlichen Stoffe zum Wurzelstock verhindert werde, ein Uebel, das wohl nicht bei den Drahtanlagen, aber bei den Stangenanlagen verhütet werden könne.

Stuttgart, 1. Febr. Die hier erscheinende „Allgemeine Bäcker- und Konditor Zeitung“ bringt an der Spitze ihrer heutigen Nummer 5 nicht

find wir in ihren Händen. Was mir, Hübners Vorgesetztem, mißlang, wurde durch ein warmes Fürwort aus schönem Munde endlich doch erreicht.“

„Das also hätte Irmgard erwirkt?“ rief Elli, nun ernstlich mit sich grollend. „Und ich ahnte es nicht einmal! Sie hat mir auch nicht die geringste Andeutung gemacht.“

„Da sehen sie die feine Natur des Weibes. Sie macht alles besser, zarter als wir.“

„Niemand kann kaum zarter Wohlthaten ausüben, als Sie, Herr Präsident,“ entgegnete Elli, ihm in lebhafter Erregung die Hand reichend. „Das habe ich empfunden.“ Er faßte ihre Hand und drückte sie warm.

„Nun aber genug von dieser Sache; kein Wort mehr darüber. Jetzt wollen wir wieder anfangen, uns des Lebens freuen, um wieder rote Wangen zu bekommen, damit Ottomar bei der Heimkehr beim Anblick seines bleichen Mädchens nicht erschrickt. Sie sehen in der That gar nicht gut aus. Seien sie nicht zu selbstlos und denken Sie auch ein wenig an Ihr eigenes Wohl.“

Sie wurde der Antwort überhoben; denn beide waren an der Thür ihres Hauses angelangt.

Der Präsident zog, sich verabschiedend den Hut.

„Auf Wiedersehen!“

„Auf Wiedersehen,“ wiederholte sie, und verschwand im Dunkel des Hausflurs.

Eine Weile blieb der Präsident, auf ihre verhallenden Schritte horchend, stehen. Dann hüllte er sich fester in seinen Mantel und schlug den Weg nach seiner Wohnung ein.

Benedenswerter Ottomar, zog es durch seinen Sinn. Ob er sich auch des Glückes, ein solches Herz gewonnen zu haben, ganz bewußt ist?

13.

Der Präsident machte Elli vergebens darauf aufmerksam, etwas mehr an sich selber zu denken. Wie konnte sie das? Lag doch auf ihr nicht allein die ganze Auseinandersetzung mit den Gläubigern, sondern auch die Regelung der Wirtschaft, die der Vater unter ihre Aufsicht gestellt hat, um sicher zu sein, daß alle Ausgaben sofort gedeckt würden. Und dieses letztere Amt war ein schweres und unbankbares; denn die Rätin war sehr unwillig über die ihr auferlegte Kontrolle und fühlte sich in ihrer mütterlichen Würde tief beleidigt. Die Schwestern aber mochten der um wenige Jahre älteren nicht gehorchen, sich ihr nicht unterordnen. Dazu das täglich bis in die Nacht dauernde Sigen bei ihrer Arbeit; sie fühlte sich oft so müde, müde bis zum Tode.

Auch der Trost, der ihr sonst so oft über trübe Stunden hinweggeholfen hatte, der innige Verkehr mit ihrer Freundin, war ihr jetzt versagt. Kaum daß sie einige Minuten des Alleinseins mit Irmgard sich eroberte, um ihr zu danken für das, was sie für sie gethan hatte. Das junge Brautpaar flog von Gesellschaft zu Gesellschaft — Irmgard kam gar nicht mehr zur Besinnung.

Die Hochzeit war schon zu Beginn des Frühlings festgesetzt. Zwei so verwöhnte Menschenkinder, wie Ernst Hübner und Irmgard Luzen hatten keinen Grund, auf das Glück des gegenseitigen Besitzes lange zu warten. Ein reizendes kleines Haus in der Rauchstraße, ganz zum Neste für ein liebendes junges Paar geeignet, wurde mit all der Fülle des Reichthums eingerichtet, der den vom Geschick so Begünstigten zu Gebote stand.

Die Villa Luzen war völlig in ein Magazin verwandelt.

Die Geheimrätin richtete den Trousseau für das Töchterlein her.

(Fortsetzung folgt.)

weniger als 4 Erklärungen und im redaktionellen Teil eine weitere Berichtigung und Erklärung. Die ersten 4 Erklärungen sind unterzeichnet von Hermann Berxer, Schriftführer des freien deutschen Bäckerverbandes, Friedrich Schlatterer, Vorsitzender des Verbandes, Ernst Lehrenkrauß, Vorstand der freien Bäcker-genossenschaft und der Firma Stähle und Friedel, Verleger der „Allg. Bäcker- und Konditorzeitung“ in Stuttgart. Aus diesen Erklärungen ist ersichtlich, daß ein gewisser F. Regel vor allem den Herrn Schlatterer in einem Frankfurter Fachblatt beschuldigt hat, letzterer habe neben den ihm von der Bäckerausstellungskommission als Extrahonorar für hervorragende Leistungen bewilligten 2000 M. noch weitere 2000 M. erhalten, so daß bei der Abrechnung der Stuttgarter Bäckerausstellung 2000 M. fehlten und im deutschen Bäckerverbande eine Krisis entstanden sei. Ebenso war Herr Schlatterer beschuldigt, von dem Verleger der Bäcker- und Konditorz. gleichfalls einen Geldbetrag erhalten zu haben. Alle diese Behauptungen des genannten F. Regel werden durch diese Erklärungen nachdrücklich als schwere Verleumdungen zurückgewiesen. Ganz besonders scharf geht mit Regel Herr Bäckermeister Moriz Schall in Schw. Omünd ins Gericht und wirft diesem Titel an den Kopf, die wir mit Rücksicht auf das Strafgesetzbuch nicht wiedergeben können. Aus allen diesen Erklärungen ist aber deutlich zu ersehen, daß die von Regel erhobenen Anschuldigungen bloß aus der Luft gegriffene Behauptungen sind, wofür Regel bis jetzt nicht einmal den Versuch eines Beweises angetreten hat.

Cannstatt, 31. Jan. In einem hiesigen Gasthaus werden bereits „Kiao-Tschau-Sulzen“ verabreicht. Man sieht wir stehen und leben hier vollständig auf der Höhe der Zeit.

Ludwigsburg, 31. Jan. Heute früh kurz nach 5 Uhr sind aus dem hiesigen Zuchthause die Gefangenen Joh. Gottlieb Mörk aus Gchingen, Calw, ein Metzger, 20 Jahre alt und Louis Anton Börner aus Sachsen-Meinigen, 29 Jahre alt, ein Koch, in ihrer Zivilkleidung entsprungen. (Mörk wurde in Stuttgart bereits wieder in Haft genommen).

Reutlingen, 1. Febr. Ueber die „Mission unter den Indianern“ sprach am Sonntag Abend vor zahlreicher Versammlung, Hr. Missionar Daimelhuber im evangelischen Vereinshaus. In trefflicher Darstellung schilderte Redner die seit Jahrhunderten gegen die aussterbende Nation von den Weißen fortgesetzt unternommenen Verfolgungen, wie nach einander Engländer, Franzosen und nicht zu guterletzt die Amerikaner auf deren Ausrottung hingearbeitet haben. — Greuelthaten reihten sich an Greuelthaten. Vor Ankunft des „weißen Mannes“ haben die Indianer noch 14 Millionen Seelen aufweisen können, heute

zählen sie kaum noch 2 Millionen, nach einer Angabe sogar nur noch 260 000. Trotzdem also ihr Untergang in absehbarer Zeit bevorsteht, mühen sich trotz alledem Missionare, verschiedener Confectionen sie, soweit es noch möglich ist, zu erhalten und ihnen, deren Glaube an den Allvater, an den Einen Gott oder den „Großen Geist“ mit demjenigen der Neger vieles gemeinsam hat, das Evangelium zu bringen. Unter den Missionaren steht John Elliot, „der Apostel der Indianer“ obenan, da seine Thätigkeit 1644 beginnend noch unsäglichen Mühsalen 1860 die erste Gemeinde unter ihnen organisierte. Später kamen Vertreter der Brüdergemeinde, unter ihnen die bekanntesten Rauch und der volle 62 Jahre alte unter den Indianern lebende und wirkende Seisberger. Am Ende des 18. und im ersten Viertel unseres Jahrhunderts traten dann in Amerika selbst eine Anzahl Missionsgesellschaften ins Leben, allerdings ohne nennenswerte Erfolge, als bedeutendste unter denselben die Bostoner Missionsgesellschaft. Mitte der 80er Jahre arbeiteten unter den Indianern 12 Missionsgesellschaften; fünf Stämme sind völlig christianisiert, sie besitzen ein geordnetes Schulwesen und die Dakotahs sogar eine selbständige Missionsgesellschaft. Ohne Glauben sind noch 80 Stämme, es ist daher noch Gelegenheit genug, unter dem sterbenden Volke Samariterdienste zu thun.

Heilbronn, 31. Jan. Zu der gemeldeten Mißhandlung eines Kindes kann nunmehr der Sachverhalt folgendermaßen geschildert werden. Ein Gipsergeselle lebt seit etwa 1 1/2 Jahren in 2. Ehe mit seiner jetzigen Frau und sind aus erster Ehe 3 Kinder und zwar 2 Knaben von 8-9 Jahren und ein Mädchen mit 5 Jahren vorhanden. Auf das Letztere ist die Stiefmutter, nach dem Geschehen zu schließen, gar nicht gut zu sprechen, denn schon seit längerer Zeit mißhandelt sie das Kind durch Schlägen und wie es scheint wegen Kleinigkeiten, so daß das Kind gestern früh thotsächlich barfuß und nur mit Hemdchen bekleidet das elterliche Haus verlassen hat, offenbar aus Angst vor Strafe. Es hat sich nun auch bei der Untersuchung gezeigt, daß das Kind am ganzen Körper, von den Füßen bis zum Kopfe fast keine Stelle mehr zeigt, welche nicht geschwollen ist, oder grüne, blaue und schwarze Fleden, so daß das Kind im Spital zur Heilung behalten wurde. Aber nicht nur die Mutter, sondern auch der Vater hat sich an der Mißhandlung beteiligt. Als Hilfsmittel beim Schlagen diente der Schürhaken und daumendicke Steden, welche bei dem armen Geschöpf die deutlichsten Spuren zurückgelassen haben. Gegen die rohe Mutter ist Anzeige an die R. Staatsanwaltschaft erstattet.

Dehringen, 1. Febr. Gestern Nacht 2 Uhr ist der in hiesigem Gerichtsgefängnis wegen verurtheter Brandstiftung und andern Vergehen in Untersuchung-

haft befindliche L. Brehm aus Neuenstein, ein 18jähr. Bursche, aus seiner Zelle ausgebrochen und hat sich an einem Rohrseil, das die Gefangenen in den Zellen selbst flechten, vom obersten Dachstock an durch ein Dachfenster heruntergelassen und ist flüchtig geworden. Derselbe ist nur mit Hemd und Hosen begleitet fort und wird bei der nächsten Gelegenheit einen Kleiderdiebstahl verüben.

— Aus der Schweiz schreibt man der Straßb. P.: In Kehrsag, einem Dorf in der Umgegend von Bern, befindet sich eine staatliche Mädchenrettungsanstalt, wo arme Mädchen, deren Erziehung zu Hause zu wenig Bürgschaft bietet, oder die wegen schlimmer Anlagen eine sorgfältigere und auch strammere Erziehung bedürfen, untergebracht werden. Die Anstalt hatte einen guten Ruf, und ihr Vorsteher ein gewesener Primarlehrer, war ein allgemein geachteter Mann und von seinen vorgelegten Behörden auch als tüchtiger Verwaltungsmann geschätzt. Wie erkaunte man aber, als es hieß, dieser Vorsteher sei unter der Anklage, unsittliche Handlungen begangen zu haben, verhaftet worden. Leider kam dann viel mehr zu Tage, als man je hätte befürchten können. Die unsittlichen Handlungen stellten sich als schwere Verbrechen heraus; und überdies entrollte sich während der 4tägigen Verhandlung vor den Geschworenen ein geradezu unglaubliches Bild von der Art und Weise, wie dieser Hausvater „Disziplin“ hielt. Er legte Mädchen unbedeckt auf Stühle und bearbeitete sie mit vierfach gewundenem Seil, fettete Kinder wochenlang zusammen, ließ eines 10 Wochen lang eine schwere eiserne Kugel nachschleppen, andere mußten eine regelrechte Zwangsjacke tragen, wieder andere durften sich wochenlang nur mit einer Maske zeigen u. s. w. Man kann sich denken, welchen Eindruck diese Enthüllungen gemacht haben. Der Angeklagte wurde zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. — Angesichts dieser Vorkommnisse stellen nun, wie im Berner Bund mitgeteilt wird, eine große Anzahl von Frauen Berns an die zuständigen Behörden das entschiedene Verlangen, in allen Aufsichtsbehörden und in gleicher Anzahl wie die Männer vertreten zu sein.

New-York, 2. Febr. Ein entsetzlicher Schneesturm, der dem orkanartigen Schneesturm vom 12. März 1888 außerordentlich ähnlich ist, hauste in New-York und New-England. Derselbe bedeckte die Straßen und Bahnlirnen zu, begrub ganze Eisenbahnzüge und war besonders heftig in Boston, das vollständig vom Verkehr abgeschnitten wurde. Die Straßen sind vom Schnee gesperrt; 200 Pferde kamen in der letzten Nacht um, indem sie über die Leitungsdrahte der Straßenbahn strauchelten und niederstürzten. Deren Kadaver sind noch unverscharrt.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Revier Stammheim.

Submissionsverkauf von Nadelstammholz

aus Staatswald Felsenweg, Waldsteige, Brühlberg, Didemer-schlöble, Teich, Karthau, Weilerstich, Jägerwiese, Gerberhäule und Scheidholz von Distrikt Didemerwald, Stammheimer-marl und Weiler:

2559 Stüd Langholz mit Fm.: 346 I., 395 II., 526 III., 398 IV., 163 V. G.; 339 Stüd Sägholz mit Fm.: 165 I., 58 II., 40 III. G.; darunter 13 reine Forchenlose mit zus. 556 Fm. Die Stämme V. G. sind nicht gerepelt.

Das Ausschuhholz ist zum Revierpreis angeschlagen. Die Gebote sind in ganzen und Zehntelprozenten der Revierpreise ausgedrückt, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens Montag, den 14. Februar, nachmittags 2 Uhr, beim Revieramt einzureichen. Die Eröffnung findet zur genannten Stunde im Bären in Stammheim (bei Calw) statt. Registerauszüge, Schwarzwälderlisten, Lobrezeichnisse und Offertformulare sind vom Revieramt zu beziehen.

Revier Hirsau.

Stangen-Verkauf



am Dienstag, den 15. Febr., aus Staatswald hoher Stein, Löffelschmiede, Altburg, Steige, Brandplatte, Obersbühl, Schmierofen und Bodstall: Normal und Ausschuh: Baustangen: 700 I., 1027 II., 589 III., 35 IV. Rl.; Hagstangen: 171 I., 1074 II., 2420 III., 1183 IV. Rl.; Hopfenstangen: 3244 I., 5947 II., 1612 III., 7493 IV., 9954 V. Rl.; Rebsäcken: 14,555 I. u. 3260 II. Rl. Mit Ausnahme der 3 letzten Abteilungen ist die Abfuhr günstig, weil die Stangen zum Teil in unmittelbarer Nähe der Staatsstraße liegen, zum Teil an einen Weg, 1 Kilometer vom Bahnhof entfernt angerückt sind. Die Forstwärte werden die Stangen auf Verlangen vorzeigen.

Zusammenkunft zum Verkauf 12 Uhr im Gasthaus zum Röhle in Hirsau.

Liebenzell.

Lang- und Brennholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde verkauft am Montag, den 7. Februar, vormittags 11 Uhr,



im Hirsch in Liebenzell, anschließend an den Staatsverkauf, aus dem Steinachswald und Oberlengenhardter Wald

134,85 Fm. Lang- und Sägholz; am Dienstag, den 8. Februar, vormittags 11 Uhr, im Döfen in Liebenzell, nach dem Staatsverkauf, aus dem Steinachswald und Oberlengenhardter Wald: 101 Rm. Brügel und Anbruchholz, sowie 9 Reislofe, wozu Liebhaber eingeladen sind. Gemeinderat.

Wärzbach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.



Am Montag, den 7. Februar d. J., von vormittags 10 Uhr an verkauft die Gemeinde in dem Rathaus in Wärzbach aus den Waldungen Bruckmühl, Hart, Beder: 1010 Stüd Nadel-Lang- und Kiefernholz (wo: unter halb Tannen, halb Forchen), mit zus. 780,94 Festm.,

286 Rm. Nadelholz-Schetter und Brügel. Auszüge sind beim Gemeindevorstand zu bestellen. Den 29. Januar 1898. Gemeinderat.

Im Vollstreckungswege verkaufe ich am Samstag, den 5. Febr., nachmittags 1 Uhr, im Fondlokal einen

Havelock

gegen Barzahlung. Gerichtsvollzieher Biedermann.

Privat-Anzeigen.

Concordia Calw.

Heute Donnerstag abend, Singstunde. Vollzähliges und prächtiges Erscheinen erwartet der Vorstand.

Mädchen

Ein kräftiges vom Land, das neben anderen Küchenarbeiten hauptsächlich zu spülen hätte, wird sofort gesucht. Lohn 200 Mark. Zu erfragen bei der Exped. ds. Bl.

Wechselformulare

sind im Compt. d. Bl. zu haben.

Der Krankenpflege- und Diakonissen-Berein

besteht seit dem Jahr 1869 in der hiesigen Gemeinde. Er unterhält zwei Stuttgarter Diakonissen, um in erster Linie armen Kranken die notwendige Pflege angedeihen zu lassen. Aber auch in andern Familien sollen die Diakonissen, wenn die Kräfte der eigenen Angehörigen nicht ausreichen, Kranke versorgen.

Viele hiesige Gemeindeglieder werden gewiß schon in Krankheitsfällen erfahren haben, welche große Wohlthat ihnen durch den Dienst dieser erfahrenen Krankenpflegerinnen zuteil geworden ist.

Die Ausgaben des Vereins beliefen sich im letzten Jahre auf 1452 M. Diese Summe muß vornehmlich durch Beiträge der Vereinsmitglieder aufgebracht werden. Dieselben bezahlen je nach Vermögen 2 M 40 S, 3 M 60 S oder 4 M 80 S im Jahr und haben dafür das Recht, in Krankheitsfällen vor andern berücksichtigt zu werden.

Der Vereinsauschuß hat nun in seiner Sitzung vom 28. Jan. d. J. beschlossen, armen Kranken und Vereinsmitgliedern die Pflege unentgeltlich zu gewähren, außer wenn die Hilfeleistung der Diakonissen für vermögliche Mitglieder ungewöhnlich lange in Anspruch genommen wird. Nichtmitgliedern soll die bisher übliche Vergütung für Dienstleistungen der Diakonissen angerechnet werden, nemlich

| | |
|-------------------------------------|-----------|
| für einen halben Tag | 80 S. |
| „ einen vollen Tag | 1 M 40 S. |
| „ eine Nachtwache | 2 M — S. |
| „ einen vollen Tag- und Nachtdienst | 2 M 40 S. |

Gewiß werden sich noch manche hiesige Einwohner, welchen bisher der Diakonissenverein noch weniger bekannt war, gerne entschließen, durch Entrichtung eines jährlichen Beitrags demselben beizutreten und dadurch dieses segensreiche Werk zu fördern.

Der Ausschuß.

Calw, den 2. Febr. 1898.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser I. Gatte, Sohn und Bruder

Ludwig Schaaf unerwartet schnell verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Donnerstag nachmittags 3 Uhr in Calw.

Calw, 2. Febr. 1898.

Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß es dem Herrn gefallen hat, unsern I. Enkel

Paul

nach langem Krankenlager im Alter von 18 Jahren heute nachmittags zu sich zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten im Namen der trauernden Hinterbliebenen die Großeltern:

Julius und Marie Aichling.

Beerdigung Samstag nachmittags 2 Uhr.

Gustav-Adolf-Frauen-Verein.

Nächsten Freitag, den 4. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Dekanathaus.

Gaben

für hiesige bedürftige Konfirmanden nehmen mit herzl. Dank entgegen Frau Dekan Hoos, Frau Stadtpfarrer Schmid, Fräulein E. Seeger.

Wir bitten um Gaben zur Bekleidung armer Konfirmanden auf dem Lande.

Die Herren Geistlichen des Bezirks wollen die Namen der Bedürftigsten bis spätestens 28. Februar mitteilen an

Julie Seemann und Emilie Schüz.

Calw, 1. Febr. 1898.

Sicheren Erfolg bringen die allgemein bewährten Kaiser's Pfeffermünz-Caramellen

gegen Appetitlosigkeit, Magenweh u. schlechtem, verdorbenen Magen,icht in Packeten à 25 Pfg. bei Th. Wieland, Alte Apotheke in Calw, Ernst Ungor in Gellingen.

Feinsten Rahmkäs, Limburger- und Schweizerkäse

empfehlen Dalkolmo.

Ia. Mostrosinen

empfehlen zu dem billigen Preise von 3 Mk. 17 per Zentner C. W. Maier, Cannstatt, Telefon No. 241.

Kaufmännische Lehrstelle.

Auf dem Comptoir eines Fabrikgeschäftes ist für einen jungen Mann mit guten Schulkennnissen auf Ostern eine Lehrstelle frei. Zu erfragen bei der Expedition des Calwer Wochenblattes.

Laubsäge-Holz

pr. □ Mtr. von Mk. 1.— an. Vorlagekatalog u. Preisliste über alle Laubsäge-Utensilien gratis. G. Schaller & Comp., Konstanz, 3 Marktstätte 3.

Keuch- und Krampfhusten, sowie chronische Katarrhe finden rasche Besserung durch Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons.

Zu haben in Beuteln à 25 und 50 S, sowie in Schachteln à 1 M bei J. N. Demmler.

Rechnungsformulare

sind vorrätig in der Druckerei ds. Bl.

Calw.
Zu unserer am Samstag, den 5. Febr., stattfindenden

Hochzeitsfeier

beehren wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte in die Dreiß'sche Bierbrauerei hier freundlichst einzuladen.

Wilh. Widmann,
Pflugsohn des W. Boßler.
Sophie Christ.

Am Samstag, den 5. Februar, hält

Metzelsuppe

und ladet hierzu freundlichst ein

Georg Pfau.

Leicht löslich
rein-
wohlschmeckend
u. gesund

CACAO Moser-Roth CHOCOLADE

Stuttgart.
Kgl. Hoflieferanten.

Nur die Marke „Pfeilring“
gibt Gewähr für die Aechtheit des

Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin

Man verlange nur

„Pfeilring“ Pfeilring-Lanolin-Cream

und weise Nachahmungen zurück.

Für die Hausfrauen! Ein kleiner Zusatz von

MAGGI

genügt, um sofort eine vorzügliche Suppe zu machen. Ist in Originalfläschchen von 35 S an zu haben bei O. Stikel.

Von jetzt ab werde ich auch in meinem Hause Wäsche zum

Bügeln

annehmen und empfehle ich mich bestens. Frau Schuhmann Bozenhardt, Metzgergasse.

Einen schönen, zweirädrigen

Handkarren,

verschiebbar, zum Transport von Gepäck oder dergl. passend, hat im Auftrage zu verlaufen

Fr. Stüber, Wagner.

Aepfel! Aepfel!
zur Mostbereitung

getrocknete amerikanische Apfelmstücke in Säcken 17 M. von 50 Kg. der Zentner unter Nachnahme oder Boreinsendung des Betrages. Höhere Posten billiger. Gebrauchs-Anweisung umsonst. Robert Hallmayer, Stuttgart, Rosinen- und Aepfel-Großhandlung

Ein heizbares, möbliertes

Zimmer

ist an einen oder zwei Herrn sofort zu vermieten. Zu erfragen bei der Red. ds. Bl.

Hirsau.

Ein tüchtiger

Viehfütterer,

mit guten Zeugnissen versehen, kann sofort eintreten bei

Müller Adrion.

Warnung.

Weil mein Tochtermann Michael Ref. Hohlh. von Biefelsberg, durch schlechte Handlungen sein Vermögen vergebend und seine Familie dadurch geschädigt wird, so bitten wir Jedermann, mit demselben ohne unserer und seiner Frau Willen keinen Kauf oder Handel abzuschließen, indem wir für keine Zahlung von heute ab mehr einstehen werden. Biefelsberg—Untertengenhardt, den 27. Januar 1898. Marie Ref geb. Schmauser. Friedrich Schmauser.

Rentheim.

Unterzeichneter verkauft ca. 45 Ztr. gut eingebrachtes

Heu und Dehmd.

Franz Höb.

Stammheim.

Am 26. Januar ist mir ein reghbrauner

Dachshund

(Rübe) zugelaufen. Derselbe ist innerhalb 10 Tagen gegen Entrichtung der Kosten abzuholen. Friedrich Gantner.